

Pflichtvorsorgen bei KiTa Bremen

Arbeitsmedizinische Vorsorge gehört zu den Maßnahmen, die aus der Gefährdungsbeurteilung abgeleitet wird.

Das Informationsblatt „Pflichtvorsorgen bei KiTa Bremen“ gibt einen Überblick über den Ablauf und die Inhalte der Pflichtvorsorgen nach ArbMedVV. Es sind nachfolgende Pflichtvorsorgen bei KiTa Bremen vorgesehen (siehe Tabelle):

Arbeitsmedizinische Vorsorge (ArbMedVV):	Zielgruppe
Tätigkeiten mit Infektionsgefährdung (ehem. G42)	Pädagogische Fachkräfte, Küchenkräfte und Reinigungskräfte
Tätigkeiten mit einem erhöhten Risiko für Hauterkrankungen (ehem. G24)	Reinigungskräfte

Die Vorsorge bei „Tätigkeiten mit Infektionsgefährdung“ und die Vorsorge „Tätigkeiten mit erhöhten Risiko für Hauterkrankungen“ sind Pflichtvorsorgen. **Eine Pflichtvorsorge bedeutet, dass die Personen an dieser Vorsorge teilnehmen müssen, da diese Voraussetzung für die Ausübung der Tätigkeit ist!**

Vorsorge bei Tätigkeiten mit Infektionsgefährdung (ehem. G42) gemäß der Verordnung zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV):

Für **pädagogische Fachkräfte, Küchenkräfte und Reinigungskräfte** in der Kindertagesbetreuung besteht ein leicht erhöhtes Risiko im Vergleich zur Normalbevölkerung, durch den Kontakt zu den Kindern an einigen bestimmten Infektionen zu erkranken. Deswegen sieht der Gesetzgeber für diese Personen von KiTa Bremen eine arbeitsmedizinische Vorsorge vor, da eine Tätigkeit mit Infektionsgefährdung vorliegt.

Inhalt der Vorsorge zum Infektionsschutz für KiTa Bremen:

- Erhebung der eigenen beruflichen Vorgeschichte/beruflichen Tätigkeit
- Erhebung der eigenen Krankengeschichte
- Blutentnahme auf freiwilliger Basis
- Körperliche Untersuchung auf freiwilliger Basis
- Ärztliches Beratungsgespräch zu Infektionskrankheiten und Schutzmaßnahmen
- Erhebung des aktuellen Impfstatus ggf. mit Impfangebot

Bei der Vorsorge für KiTa Bremen geht es um folgende Infektionskrankheiten:

- Keuchhusten
- Masern
- Mumps
- Röteln
- Windpocken
- Hepatitis A
- Hepatitis B

Vorsorge bei Tätigkeiten mit einem erhöhten Risiko für Hauterkrankungen (ehem. G24) gemäß der Verordnung zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV):

Die arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung (ehem. G24) Hauterkrankungen dient dem Schutz von Arbeitnehmern, die durch ihre Tätigkeit einem erhöhten Risiko für Hauterkrankungen ausgesetzt sind. **Reinigungskräfte** führen regelmäßig vier und mehr Stunden Feuchtarbeit (Arbeiten in Feuchtigkeit oder mit flüssigkeitsdichten Handschuhen) durch. Aufgrund des dauernden Umgangs mit Wasser und Reinigungsmitteln treten bei Reinigungskräften häufiger Hauterkrankungen als in anderen Berufen auf. Die Vorsorge soll daher die arbeitsbedingte Beanspruchung und sich daraus ergebene Erkrankungen erkennen und verhindern.

Welche Ziele sollen mit den Pflichtvorsorgen erreicht werden?

Die Beschäftigten bei KiTa Bremen werden individuell von den Betriebsärzten des Zentrums für gesunde Arbeit (ZfGA) zu den oben genannten Erkrankungen und Gefährdungen beraten und über Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz informiert. Hierzu zählt auch ein Impfangebot.

Was passiert mit den Ergebnissen?

Über den Inhalt der Pflichtvorsorge darf der Arbeitgeber nichts erfahren. Der Arbeitgeber erhält lediglich nach Abschluss der Vorsorge-Untersuchung eine Bescheinigung, dass die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter teilgenommen hat.

Was soll zur Pflichtvorsorge mitgebracht werden?

- Impfpass
- Mutterpass (Im Mutterpass können wichtige Informationen stehen, z.B. ob bei Ihnen bereits Röteln-Antikörper vorhanden sind).

Betriebsarzt

Dr. Niklas Schaumlöffel
Nikolas.schaumloeffel@performanord.bremen.de
0421 361 61293

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an unseren Betriebsarzt Herrn Dr. Schaumlöffel.

Ort der Vorsorge

Zentrum für gesunde Arbeit – Abteilung Arbeitsmedizin
Bahnhofstr. 35 (Eingang Hillmannplatz)
28195 Bremen